

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2010/2021

Ausgegeben am 12. Oktober 2019

3. Stück

63. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

64. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

65. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

66. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

67. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

68. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als

Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

69. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
70. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
71. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Bildungswissenschaften gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
72. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
73. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Psychologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
74. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie und Pharmazie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

63. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**25.11.2020, 11.45-14.00 Uhr,
Saal University of New Orleans (Raum Nr. 1119)**

alle der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der acht Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1.10.2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 13.10.2020 bis 23.10.2020 im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch beim Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt in diesem Fall geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl beim Wahlleiter, Univ.-Prof. Dr. Arno Kahl, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Innrain 52d, 10. Stock (arno.kahl@uibk.ac.at) eingebracht werden.

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Während des Wahlvorgangs sind die Covid-19-Vorschriften der Universität zu beachten (<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>).

Univ.-Prof. Dr. Arno Kahl

(Wahlleiter)

64. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**25.11.2020, 10.00-16.00 Uhr,
Saal University of New Orleans (Raum Nr. 1119)**

alle der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb **zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1.10.2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 13.10.2020 bis 23.10.2020 im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch beim Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt in diesem Fall geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl beim Wahlleiter, Ass.-Prof. Dr. Walter Grömmner (walter.m.groemmer@uibk.ac.at), Institut für Arbeits-, Sozialrecht und Rechtsinformatik, Innrain 52, 3. Stock, eingebracht werden.

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Während des Wahlvorgangs sind die Covid-19-Vorschriften der Universität zu beachten (<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>).

Ass.-Prof. Dr. Walter Grömmner

(Wahlleiter)

65. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**25.11.2020, 10.00 bis 16.00 Uhr,
Saal University of New Orleans (Raum Nr. 1119)**

alle der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1.10.2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 13.10.2020 bis 23.10.2020 im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch beim Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt in diesem Fall geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl bei der Wahlleiterin, Mag. Ines Raffler, Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte, Innrain 52, Innsbruck, eingebracht werden (Ines.Raffler@uibk.ac.at).

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Während des Wahlvorgangs sind die Covid-19-Vorschriften der Universität zu beachten (<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>).

Mag. Ines Raffler

(Wahlleiterin)

66. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, dem 19. November 2020,
von 12:00 – 13:30 Uhr,
im Seminarraum 9 (SOWI)**

alle der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der zwei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** der Fakultät Volkswirtschaft und Statistik ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von *19.10.2020 bis 28.10.2020* (7 Tage) im Sekretariat des Institutes für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte bei Frau AR Marina Schießling-Muser (Raum W 3-27) zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

A. Univ.-Prof. Dr. Veronika V. Eberharter

Wahlleiterin

67. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Dienstag, 10. November 2020, 15:30-17:00 Uhr
Seminarraum der Fakultäten-Service-Stelle (Bruno Sander-Haus, OG 5)

alle der Philosophisch-Historischen Fakultät zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der acht Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 30. Oktober bis 7. November (6 Tage), im Büro des Dekans der Philosophisch-Historischen Fakultät (Bruno Sander-Haus, OG 5), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Wahlleiter

68. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Dienstag, 10. November 2020, 14:00-17:00 Uhr
SR 40801 (GeiWi-Turm, OG 8)

alle der Philosophisch-Historischen Fakultät zugeordneten **Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 30. Oktober bis 7. November (6 Tage), im Büro des Dekans der Philosophisch-Historischen Fakultät (Bruno Sander-Haus, OG 5), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer der Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Assoz. Prof. Dr. Andreas Oberprantacher

Wahlleiter

69. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Dienstag, 10. November 2020, 14:00-17:00 Uhr
SR 40801 (GeWi-Turm, OG 8)

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals der Philosophisch-Historischen Fakultät zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 30. Oktober bis 7. November (6 Tage), im Büro des Dekans der Philosophisch-Historischen Fakultät (Bruno Sander-Haus, OG 5), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder. Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre § 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Matthias König

Wahlleiter

70. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

***Mittwoch, den 11. November 2020 von 12.00 bis 13.00 Uhr
am Institut für Erziehungswissenschaften im Kursraum/EG***

alle der Fakultät für Bildungswissenschaften zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der sechs (6) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 22. bis 29. Oktober im Sekretariat des Instituts für Erziehungswissenschaft, Liebeneggstr.8/3. Stock zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helga Peskoller

Wahlleiterin

71. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätstrat der Fakultät für Bildungswissenschaften gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

***Mittwoch, den 11. November 2020 von 12.00 bis 13.00 Uhr
am Institut für Erziehungswissenschaft im Lehrraum/EG***

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Bildungswissenschaften **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied** des ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom **22. bis 29. Oktober im Sekretariat des Instituts für Erziehungswissenschaft, Liebeneggstr. 8/3. Stock** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Barbara Rödlach

Wahlleiterin

72. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Dienstag, 17. November 2020 im Sekretariat Hauptgebäude, Fürstenweg 185,
Raum-Nr. HG-116 und
Mittwoch, 18. November 2020 im Büro des Dekans, Bruno-Sander-Haus,
5. OG, Zimmer 60527,
jeweils von 09.00-11.30 Uhr**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 12.10. bis 19.10.2020, im Dekanat Psychologie und Sportwissenschaft, Bruno-Sander-Haus, 5. OG, Zimmer 60527, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Norma Giovannini

Wahlleiterin

73. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Psychologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 18. November 2020 im Besprechungszimmer,
Bruno-Sander-Haus, 4. OG, Zimmer 60405,
von 09.00-13.00 Uhr**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** des Instituts für Psychologie **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 12.10. bis 19.10.2020, im Sekretariat Renate Strasser, Bruno-Sander-Haus, 4. OG, Zimmer 60401, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt 4 Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://uibk.ac.at/zentralerrechtssdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Renate Strasser

(Wahlleiterin allgemeines Personal Institutsbeirat)

74. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie und Pharmazie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, den 18. November 2020, von 12:30 bis 13:00 Uhr
im L01.220 (1. OG) des Centrums für Chemie und Biomedizin (CCB)**

alle der Fakultät für Chemie und Pharmazie zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der acht (8) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie und Pharmazie** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 05. bis 12. November (6 Tage), im Sekretariat des Instituts für Analytische Chemie und Radiochemie (CCB, 2. Stock, Raum L02.222), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Univ.-Prof. Dr. Christian Huck / Univ. Prof. Dr. Andreas Koeberle

Wahlleiter
